

Anmeldung zum Studium Bachelor of Arts (B.A.)

Studienort der DVA September 2017 Herr Frau

Name, Vorname _____

Geburtsdatum und -ort _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon (privat) _____

Telefon (mobil) _____

E-Mail _____

Vorqualifikation und beigelegte Belege

Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen oder Versicherungsfachwirt/-in

 tabellarischer Lebenslauf Kopie der Fachwirt-Urkunde Kopie des Fachwirt-Zeugnisses Passfoto digital

Immatrikulationsgebühr 1 x 270,00 €
Studiengebühr 30 x 289,00 € (ab 01.09.2016)
Prüfungsgebühr 5 x 149,00 € (je Semester)

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich das zuständige BWV-Regional an meinem Studienort widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen für das Studium zum Bachelor of Insurance Management (B.A.) gemäß den Studienbedingungen bei anstehender Fälligkeit zu Lasten meines Kontos per Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Bei Rückbuchung der Gebühren durch die Bank, wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, sich meine Bankverbindung geändert hat oder die Rückbuchung von mir selbst veranlasst wird, fallen zusätzliche Bankgebühren (ca. 10,- bis 20,- EUR) und ggf. Mahngebühren an, die von mir zu tragen sind.

Ich habe akzeptiert, dass sowohl die Einzugsermächtigung als auch die Studienbedingungen (Seite 48) Bestandteil des Studienvertrages sind.

Kontoinhaber _____

IBAN _____

Kreditinstitut _____

Name, Unterschrift Kontoinhaber/in _____

Bei Kostenübernahme durch den Arbeitgeber, bitte vollständige Rechnungsanschrift,
Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers im Original beifügen!

(Ort, Datum)_____
(Unterschrift)

Bedingungen für das Studium Bachelor of Arts (B.A.) – Insurance Management am Studienort Berlin

Stand 31.08.2014

I. Zulassung

1. Das Studium zum Bachelor of Insurance Management (B.A.) der Deutschen Versicherungsakademie (DVA) GmbH und der regionalen Berufsbildungswerke (BWV) kann aufnehmen, wer vom Prüfungsausschuss zugelassen wurde und einen Studienplatz am gewählten Studienort erhalten hat. Soweit die Zahl der prinzipiell zugelassenen Bewerber die Zahl der Studienplätze übersteigt, entscheidet der Prüfungsausschuss über die Zulassungsreihenfolge.
2. Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums:
 - Fachhochschulreife und Abschluss zum/-r Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen oder Versicherungskaufmann/-frau oder
 - Abschluss der Fortbildung Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen bzw. Geprüfte/-r Versicherungsfachwirt/-in (§§ 66 Hochschulgesetz NRW).
 - Fallweise kann die Zulassung auch bei anderen adäquaten Vorqualifizierungen erteilt werden. Die Entscheidung darüber trifft der Prüfungsausschuss.
3. Weitere Voraussetzung ist die Vorlage eines Vertrags zur Durchführung des Studiums Bachelor of Insurance Management (B.A.) mit der DVA und den BWV Regional.

II. Anrechnung von Studienleistungen

1. Geprüften Fachwirten/-innen für Versicherungen und Finanzen oder Geprüften Versicherungsfachwirten/-innen werden bereits absolvierte Studienleistungen angerechnet. Diese Anrechnung umfasst die Semester 1–3.
2. Fallweise kann der Prüfungsausschuss die Anrechnung von Studienleistungen auch bei anderen adäquaten Vorqualifizierungen vornehmen.

III. Termine, Ausfall und Verlegung der Veranstaltungstermine

1. Das BWV des jeweiligen Studienorts legt in Abstimmung mit der DVA und der zentralen Studienleitung die Veranstaltungstermine fest.
2. Der jeweilige Studienort behält sich in Abstimmung mit der DVA und der zentralen Studienleitung das Recht vor, aus internen organisatorischen Gründen einen Veranstaltungstermin zu verlegen. Ausgefallene Termine können neben den regulären Unterrichtszeiten auch an ansonsten unterrichtsfreien Tagen nachgeholt werden.
3. Schadenersatzansprüche (außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz) und Rückzahlungsansprüche wegen ausgefallener Lehrveranstaltungen oder Terminverlegungen sind ausgeschlossen.

IV. Prüfungen

Im Rahmen des Studiums sind verschiedene Modulprüfungen abzulegen.

1. An den Prüfungen kann nur teilnehmen, wer gemäß der Prüfungsordnung die Voraussetzungen erfüllt und sich schriftlich rechtzeitig zur Prüfung angemeldet hat.
2. Nach erfolgreichem Bestehen der erforderlichen Modulprüfungen wird eine Bachelor Thesis angefertigt.
3. Studierende, die den Abschluss Versicherungsbetriebswirt/-in (DVA) anstreben, müssen eine zusätzliche, spezifische Prüfung ablegen. Für diese Prüfung fallen gesonderte Gebühren an.
4. Weitere Einzelheiten sind in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt. Die bei Beginn des Studiums vorliegende Prüfungsordnung ist während des gesamten Studiums gültig. Bei Wechsel des Studienzuges siehe IX(3).

V. Aufbau des Studiums

1. Das Studium Bachelor of Insurance Management (B.A.) ist in acht Semester untergliedert und umfasst 1.362 Unterrichtseinheiten (UE) in Präsenzform. Von diesen entfallen 168 UE auf zentrale Veranstaltungen an der Fachhochschule Köln. Hinzu kommen entsprechende Zeiten für das Selbstlernen.
2. Das Studium ist wirtschaftswissenschaftlich ausgerichtet; seine Schwerpunkte liegen im versicherungswissenschaftlichen Bereich.
3. Die Studienvariante Betrieb oder Vertrieb wird vor Studienbeginn gewählt.

VI. Kosten

1. Für das Studium Bachelor of Insurance Management (B.A.) gelten ab 01.01.2015 folgende Gebühren: Für Fachwirte für Versicherungen und Finanzen

■ Zulassungsgebühr	270,- €
■ Monatliche Studiengebühr (5 Semester)	289,- €
■ Prüfungsgebühr pro Semester	149,- €
■ Gebühr für die Prüfung zum/-r Versicherungsbetriebswirt/-in (DVA)	149,- €

Die Studiengebühren sind mehrwertsteuerfrei.

Gebühren für die Wiederholung von Prüfungsteilen:

- | | |
|------------------------------------|---------|
| ■ Schriftliche Prüfung pro Modul | 50,- € |
| ■ Begutachtung der Hausarbeit | 100,- € |
| ■ Begutachtung der Bachelor Thesis | 250,- € |

Im Verlauf des Studiums kann eine schriftliche Modulprüfung kostenfrei wiederholt werden.

2. ändern sich die Preise nach bestätigter Anmeldung, aber vor Studienbeginn, gelten die neuen Preise. Ist der Studierende hiermit nicht einverstanden, ist er berechtigt, innerhalb von vier Wochen, nachdem er von der Gebührenerhöhung Kenntnis genommen hat, vom Studium zurückzutreten.

3. Eventuell anfallende Kosten für Übernachtung und Verpflegung bei Veranstaltungen außerhalb der Studienorte (z.B. Präsenzblöcke an der Fachhochschule Köln, Seminarwoche) trägt der Studierende selbst.

VII. Gebühreneinzug

1. Die Gebühren werden per Einzugsermächtigung vom Konto des Studierenden eingezogen. Können die fälligen Gebühren zweimal in Folge nicht eingezogen werden, verliert die erteilte Einzugsermächtigung ihre Gültigkeit. In diesem Fall werden offene Gebühren sowie für das jeweilige Semester künftige Studien- und Prüfungsgebühren sofort in einem Betrag fällig. Gleiches gilt, wenn die Einzugsermächtigung widerrufen wird.

2. Die Zulassungsgebühr fällt einmalig an. Sie wird mit der Zulassung zum Studium fällig.

3. Die Studiengebühren werden monatlich eingezogen. Es gilt das SEPA Lastschriftmandat.

4. Die Prüfungsgebühren werden vor Semesterbeginn eingezogen. Nur wenn die Prüfungsgebühr beim jeweiligen Studienort der DVA eingegangen ist, kann der Studierende zur Prüfung zugelassen werden. Prüfungsgebühren werden bei Nichtteilnahme nicht erstattet.

VIII. Kündigung

1. Eine Kündigung bedarf der Schriftform und wird mit Datum des Posteingangs beim jeweiligen Studienort der DVA behandelt. Der Eingang der Kündigung wird seitens des Studienortes der DVA schriftlich bestätigt.

2. Bei Rückgabe des Studienplatzes wird die Zulassungsgebühr zur Deckung des Verwaltungsaufwands einbehalten. Bei einer Kündigung bis sechs Wochen vor Studienbeginn fallen keine weiteren Gebühren an.

3. Bei Kündigung ab sechs Wochen vor Beginn des Studiums wird neben der Zulassungsgebühr eine Stornogebühr in Höhe der dreifachen monatlichen Studiengebühr fällig.

4. Bei Kündigung ab zwei Wochen vor Beginn des Studiums wird neben der Zulassungsgebühr eine Stornogebühr in Höhe der sechsfachen monatlichen Studiengebühr fällig.

5. Eine Kündigung des laufenden Studiums ist unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen zum Ende des Semesters möglich.

IX. Sonstige Bestimmungen

1. Die Anmeldung ist auch verbindlich, wenn über die Zulassung zum Studium gem. I (2) noch entschieden werden muss.

2. Der Studierende ist damit einverstanden, dass die auf dem Anmeldeformular angegebenen personenbezogenen Daten entsprechend den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes für die Veranstaltungsabwicklung mittels EDV gespeichert und für die Zusendung

späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Weiterbildung vom BWV am Studienort, der Fachhochschule Köln sowie der DVA und des DVA-Instituts genutzt werden.

3. Bei Wechsel des Studienzuges (z.B. Wiederholung, Beurlaubung) gelten die Bedingungen des neuen Studienzugs.

4. Der jeweilige Studienort der DVA behält sich das Recht vor, geplante Studienzüge bei zu geringer Beteiligung bis vier Wochen vor Studienbeginn abzusagen oder zu verschieben. Der Studierende ist in diesem Falle zum Rücktritt berechtigt. Der jeweilige Studienort der DVA ist dann verpflichtet, bereits geleistete Zahlungen zu erstatten. Weitergehende Ansprüche hat der Studierende nicht.

5. Vertragspartner der Studierenden wird die DVA und das Regionale BWV gemeinsam als Gesamtschuldner und Gesamtgläubiger.

X. Teilnahme Initiative gut beraten

Die Studierenden können für erfolgreich abgelegte Modulprüfungen Weiterbildungspunkte (WP) im Rahmen der Initiative gut beraten erlangen. Die Bezeichnung erfolgt nach den Anrechnungsregeln der Initiative gut beraten. Pro ECTS-Punkte werden 5 WP gutgeschrieben. Auf Wunsch meldet die DVA pro Semester die Punkte auf das Weiterbildungskonto. Voraussetzung ist die Einwilligungserklärung zur Punktegutschrift und eine Vermittler-ID. Details unter: www.versicherungsakademie.de/gutberaten

Pro eingetragenen WP erhebt die Initiative eine Gebühr von 1,00 € – jedoch nicht mehr als 200,00 € in 5 Jahren. Dieser Beitrag wird von der DVA innerhalb eines 5 Jahreszeitraums einmalig übernommen und nicht gesondert in Rechnung gestellt.